



Handelsname: Biocoll-Trennlösung, Dichte 1,077 g/ml
Kat.-Nr.: L 6113/5
Hersteller: Biochrom AG
Datum: 20.03.2007

Dok.-Bez.: SDB-L6113-5-de-01.doc

Seite 1 von 4

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung:

1.1 Handelsname: Biocoll-Trennlösung, Dichte 1,077 g/ml, isoton

Kat.Nr.: L 6113/5

1.2 Hersteller/Lieferant: Biochrom AG
Leonorenstr. 2-6
12247 Berlin / Germany
Tel.: 030-7799060 – Telefax: 030-7710012
email: info@biochrom.de

1.3 Auskunftgebender Bereich: Biochrom AG

im Notfall: Beratungsstelle für
Vergiftungserscheinungen
Tel.: 030/302 30 22

2. Chemische Charakterisierung / Angaben zu Bestandteilen

Nur für den In-Vitro-Gebrauch, nur in der Zellkultur einzusetzen. Wässrige Lösung, enthält Polysucrose, Diatrizoensäure. Enthält keine Gefahrstoffe in kennzeichnungspflichtigen Mengen. Es liegen zur Zeit keine Informationen oder Anhaltspunkte über gefährliche Eigenschaften vor.

CAS-Nr.: Keine

3. Mögliche Gefahren

3.1 Gefahrenhinweise: Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Im Allgemeinen nicht wassergefährdender Stoff.

4. Erste Hilfe-Maßnahmen:

4.1 Bei Augenkontakt: Nach Berührung mit den Augen während mindestens 15 Minuten mit genügend Wasser spülen. Ausreichende Spülung durch Spreizung der Augenlider sicherstellen. Arzt konsultieren.

4.2 Bei Hautkontakt: Mit Seife und reichlich Wasser abwaschen.



Handelsname: Biocoll-Trennlösung, Dichte 1,077 g/ml
Kat.-Nr.: L 6113/5
Hersteller: Biochrom AG
Datum: 20.03.2007

Dok.-Bez.: SDB-L6113-5-de-01.doc

Seite 2 von 4

4.3 Bei Verschlucken: Mund mit Wasser gründlich ausspülen, bei Auftreten von Unwohlsein Arzt konsultieren.

4.4 Bei Einatmen: Frischluft; falls Unwohlsein oder Atemnot auftritt, Arzt rufen.

4.5 Bei Einstichverletzungen: Mit Seife und Wasser gründlich abwaschen, Wunde bluten lassen, Arzt rufen.

4.6 Hinweise für den Arzt: Durch den Arzt symptombezogene Therapie

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung:

5.1 Löschmittel: Keine Beschränkung

5.2 Besondere Schutzausrüstung: Mit gefährlichen Zersetzungen ist nicht zu rechnen

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

6.1 Maßnahmen bei Verschütten: Flüssigkeit aufnehmen

6.2 Bindemittel: Keine Einschränkung

Spezielle Maßnahmen zur Schadensbegrenzung sind nicht erforderlich

7. Lagerung und Handhabung:

7.1 Handhabung: Flüssigkeit ist nicht brennbar, Keine besonderen Anforderungen

7.2 Lagerung: Bei +2°C -+25°C lagern

Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung.

8.1 MAK-Wert: Nein

8.2 Atemschutz: Nicht erforderlich, nur erforderlich bei Auftreten von Aerosolen.

8.3 Augenschutz: Schutzbrille

8.4 Handschutz: Schutzhandschuhe. Vor Pausen und nach Arbeitsende Hände waschen.



Handelsname:	Biocoll-Trennlösung, Dichte 1,077 g/ml
Kat.-Nr.:	L 6113/5
Hersteller:	Biochrom AG
Datum:	20.03.2007

Dok.-Bez.: SDB-L6113-5-de-01.doc

Seite 3 von 4

9. Physikalische und chemische Eigenschaften:

9.1 Form:	Flüssig
9.2 Farbe:	Farblos, klar
9.3 Geruch:	Geruchlos
9.4 pH-Wert bei 20°C	6 - 8
9.5 Siedepunkt:	
9.6 Schmelzpunkt:	
9.7 Flammpunkt:	Stoff/Zubereitung hat keine brandfördernden Eigenschaften
9.8 Entzündlichkeit	
9.9 Explosionsgefahr:	
9.10 Dampfdruck:	
9.11 Dichte:	
9.12 Löslichkeit in Wasser:	Löslich, Lösung

10. Stabilität und Reaktivität:

10.1 Gefährliche Reaktionen:	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt
10.2 Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte Bekannt.

11. Angaben zur Toxikologie:

11.1 LD50 oral:	nicht bekannt
11.2 LD50:	nicht bekannt
11.3 LD50 dermal:	nicht bekannt
11.4 LD50 inhalativ:	nicht bekannt
11.5 Toxikolog. Angaben:	nicht bekannt

12. Angaben zur Ökologie:

12.1 Wassergefährdungsklasse:	0 (Selbsteinstufung)
--------------------------------------	----------------------

13. Hinweise zur Entsorgung:

13.1 Produkt:	
Empfehlung:	Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen

**Handelsname:****Biocoll-Trennlösung, Dichte 1,077 g/ml****Kat.-Nr.:****L 6113/5****Hersteller:****Biochrom AG****Datum:****20.03.2007**

Dok.-Bez.: SDB-L6113-5-de-01.doc

Seite 4 von 4

lassen. Muß unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden. Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14. Angaben zum Transport

- 14.1 GGVE/GGVS:**)
14.2 ICAO/IATA-DGR:) Unterliegt nicht den z.Zt. geltenden Vor-
14.3 GGVSee/IMDG-CODE:) schriften für den Transport gefährlicher
14.4 RID/ADR:) Güter (GGVS/ADR, GGVE/RID, IMDG,
14.5 Un-No.:) IATA/ICAO).
14.6 MFAG:)
14.7 EMS:)

15. Vorschriften:

Dieses Produkt enthält gemäß § 3 der Gefahrstoffverordnung und den entsprechenden EG-Richtlinien keine gefährlichen Substanzen.

16. Sonstige Angaben:

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger dieses Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.